

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Evaluation und Reform des Berliner Winterdienstes

Drucksachen 19/2933-2, 19/2949 und 19/3157 – Zwischenbericht

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I B
Tel.: 9(0)25-2446

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Evaluation und Reform des Berliner Winterdienstes

- Drucksachen Nr. 19/2933-2, 19/2949 und 19/3157 - Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2026 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, die Regelungen zum Winterdienst, insbesondere auf Flächen, die von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt werden, zu evaluieren. Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist diese Evaluation und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zum 1. Juni 2026 zu berichten.

Gegenstand dieses Berichtes ist die ortsteilscharfe, einheitlich lesbare Darstellung von Glätteunfällen und Ersatzvornahmen und verhängte Bußgelder unterschieden nach öffentlich und privaten Liegenschaften in den letzten fünf Jahren und im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2011.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber hinaus zu berichten, welche Schadensersatz-, Amtshaftungsansprüche und Schmerzensgeldforderungen dem Land Berlin gegenüber in den letzten fünf Jahren gerichtlich anhängig gemacht oder sonst durchgesetzt wurden. Gegenstand des Berichtes ist außerdem die Darstellung der materiellen und personellen Ausstattungen insbesondere der BSR und der Bezirke zur Umsetzung, Kontrolle und Ersatzvornahmen beim Winterdienst.

Ferner wird der Senat aufgefordert, bis zum 1. Juni 2026 dem Abgeordnetenhaus aus dem Bericht abgeleitete gegebenenfalls erforderliche Novellierungsentwürfe als förmliche Gesetzesvorlagen zur Beschlussfassung, soweit notwendig über Drucksache 19/2933 hinausgehend auch zum Berliner Straßenreinigungsgesetz, nach folgenden Maßgaben zuzuleiten inklusive der dafür notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen zu deren Umsetzung:

Aus dem prioritären Gesetzeszweck des Gesundheitsschutzes, an dem festgehalten wird, sind Gehwege von Schnee zu beräumen, bei Schnee- und Eisglätte unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen, bei Bedarf auch wiederholt, und verbleibende Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, zu beseitigen.

Diese Maßnahmen sollen als Grundsatz des Winterdienstes durchgesetzt werden. Dafür werden insbesondere die Maßnahmen der Kontrolle, Ersatzvornahmen und Bußgelder erheblich verstärkt. Ferner entwickelt der Senat ein Konzept, das die grundsätzliche Verantwortung und Kostentragungspflicht der Anrainer beibehält und zugleich einen qualifizierten Winterdienst nach einheitlichen Standards sicherstellt. Der Senat prüft z.B., ob und inwieweit Dritte oder die Berliner Stadtreinigung, die dafür personell und technisch in die Lage zu versetzen wäre, ggf. zu weiteren Unterstützungen, insbesondere auf öffentlichen Flächen und auch für Ersatzvornahmen, herangezogen werden können."

Hierzu wird berichtet:

Der Beschluss beinhaltet den Auftrag an den Senat eine Evaluierung zum Winter 2025/2026 durchzuführen. Hierfür soll eine umfassende Erhebung von Daten und Statistiken nicht nur zum Winter 2025/2026 sondern auch zum vorvergangenen Winter vorgenommen werden. Der Berichtsauftrag ist daher sehr umfassend.

Da der Berichtsauftrag ohne die Einbindung der Bezirke nicht möglich ist, wurden diese um Evaluierung des Winterdienstes und Vorschläge hinsichtlich etwaiger Verbesserungen gebeten, diese liegen noch nicht vollständig vor. Eine Konzeption kann daher erst in der Gesamtschau der Sachlage erfolgen, da die finanziellen, personellen und technischen Konsequenzen von rechtlichen Änderungen zueinander in Verhältnis gesetzt und vollzugsbezogene Folgewirkungen mitbetrachtet werden müssen.

Ein Novellierungsentwurf des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) als förmliche Gesetzesvorlage zur Beschlussfassung befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung; dieser Entwurf beabsichtigt eine Erhöhung des Bußgeldrahmens, die im Sinne des o.g. Beschlusses ist.

Eine Gesamtevaluierung und Vorschläge für eine Verbesserung der winterdienstlichen Situation auf Gehwegen bei Beibehaltung der grundsätzlichen Verantwortung und Kostentragungspflicht der Anrainer unter Berücksichtigung der jüngsten Änderung des StrReinG (Drucksache 19/2933) ist nicht abgeschlossen.

Der Bericht ist unter Berücksichtigung der Dauer des Geschäftsprozesses daher innerhalb der gesetzten Frist nicht abzuschließen.

Ich bitte daher, den Berichtstermin über den bereits beantragten 31.07.2026 hinaus bis zum 10.09.2026 zu verlängern.

Berlin, den 15.06.2026.

Ute Bonde

Senatorin für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt